



**Siebzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen
der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 24. Mai 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-43.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 26. Oktober 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-83.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle in Nr. 1 Satz 3 werden bei „Aufbaumodul Grundschulpädagogik und –didaktik“ und „Aufbaumodul Grundschulpädagogik und –didaktik (Psy)“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder –mündliche Prüfung“ angefügt.
 - bb) In der Tabelle in Nr. 2 werden beim „Aufbaumodul Didaktik des Schriftspracherwerbs“ und beim „Aufbaumodul Didaktik des Sachunterrichts“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder –schriftliche Prüfung (Klausur)“ angefügt.
 - b) In der Tabelle in Abs. 3 Nr. 4 werden jeweils in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen beim „Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache“ die Wörter „oder –mündliche Prüfung“ angefügt und beim „Theorie-/Praxismodul Deutsch als Zweitsprache“ das Wort „Referat“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
2. In § 9 werden in Abs. 3 Nr. 5 jeweils in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen beim „Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache“ die Wörter „oder –mündliche Prüfung“ angefügt sowie beim „Theorie-/Praxismodul Deutsch als Zweitsprache“ das Wort „Referat“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

3. § 28 wird wie folgt gefasst:

„§ 28

Erweiterungsstudium Ethik bzw. Philosophie/Ethik

20 bzw. 24 LP

(1) Erweiterungsstudium Ethik (Lehramt an Grund-, Mittel-, Realschulen) 20 LP

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Lehramt 1: Grundlagen der philosophischen Ethik	P	keine	- Portfolio	6
Basismodul Lehramt 2: Klassiker der Ethik	P	keine	-Portfolio	6
Basismodul Lehramt 3: Religionsphilosophie	P	keine	- Portfolio	8

(2) Erweiterungsstudium Philosophie/Ethik (Lehramt an Gymnasien) 24 LP

¹Es sind alle folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Basismodul Lehramt 1: Grundlagen der philosophischen Ethik	P	keine	- Portfolio	6
Basismodul Lehramt 4: Klassiker der Ethik	P	keine	-Portfolio	8
Basismodul Lehramt 5: Religionsphilosophie	P	keine	-Portfolio	10

²Das Basismodul Lehramt 1 beinhaltet einen Überblick über die grundlegenden historischen und systematischen Problemstellungen der praktischen und theoretischen Philosophie sowie Reflexion und Einübung der Methoden und Arbeitsweisen der Disziplin.

“

4. In § 37a Satz 1 wird in der Tabelle in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen beim Modul „Reflektierte Praxis der Berufssprache Deutsch I“ das Wort „Referat“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

5. In § 45a werden jeweils in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen beim „Vertiefungsmodul Deutsch als Zweitsprache“ die Wörter „oder –mündliche Prüfung“ angefügt und beim Modul „Reflektierte Praxis der Berufssprache Deutsch II“ die Wörter „Schriftliche Hausarbeit“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt am 26. Mai 2023 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

(2) ¹Studierende, die das Erweiterungsstudium Ethik bzw. Philosophie/Ethik gemäß § 28 vor dem Sommersemester 2023 aufgenommen haben, schließen das Erweiterungsstudium nach den bisher geltenden Regelungen ab. ²Studierenden gemäß Satz 1 wird ermöglicht, das Erweiterungsstudium gemäß den Regelungen dieser Änderungssatzung abzuschließen, sofern bis spätestens 30. September 2023 ein rechtsverbindlicher Übertritt erklärt wird, der beim Prüfungsausschuss einzureichen ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2022 sowie des Eilentscheids des Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 31 Abs. 13 BayHIG und der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Mai 2023.

Bamberg, 24. Mai 2023

Gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 25. Mai 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Mai 2023.